



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen
vom 28.03.2024



Allen Einwohnerinnen und Einwohnern wünsche ich – auch im Namen des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung

frohe Osterfeiertage

Ihr
Friedrich Hubert Dieringer
Bürgermeister



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**

Polizei: **110**

Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**

Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Anschrift der Allgemeinen Notfallpraxis Albstadt:

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt
Zollernalb Klinikum
Friedrichstr. 39
72458 Albstadt

Änderung der Öffnungszeiten der Notfallpraxis

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht. Diese Änderung gilt **ab 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten der Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum Albstadt Ende 2023 eingestellt wurde.

Für die Eltern stehen analog der Versorgung an den Wochenenden und Feiertagen die Kinder- und Jugendärztlichen Notfallpraxen in Tübingen, Reutlingen und Villingen-Schwenningen zur Verfügung. Ebenso bleiben die Allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen weiter unverändert bestehen. Diese Strukturen stehen weiterhin für die Bevölkerung zur Versorgung dringender Akutfälle zur Verfügung.

Kinderärztliche Notfallpraxen sind im Land bisher immer an eine Kinderklinik angebunden. Da es im Zollernalbkreis keine Kinderklinik gibt, wurde dort auf Initiative der ansässigen Kinder- und Jugendärzte eine freiwillige Sprechstunde an Sonntagen zusätzlich zu ihren eigentlichen Diensten eingeführt. Inzwischen nehmen zu wenige Kinderärzte an dem Angebot teil, so dass die Kindersprechstunde nicht mehr vorgehalten werden kann.

Der nachfolgenden Aufstellung können Sie sowohl die Anschrift, die Rufnummer als auch die Öffnungszeiten der allgemeinärztlichen Notfallpraxen Albstadt und Balingen und die kinderärztlichen Notfallpraxen Tübingen, Reutlingen und Villingen-Schwenningen entnehmen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum
Friedrichstr. 39
72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 Uhr - 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum
Tübinger Str. 30
72336 Balingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 Uhr - 20 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Hoppe-Seyler-Str. 1
72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 Uhr - 18 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstr. 31
72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 9 Uhr - 13 Uhr und 15 Uhr – 19 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11

78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo 19 Uhr - 21 Uhr,

Di 19 Uhr - 21 Uhr,

Mi 19 Uhr - 21 Uhr,

Do 19 Uhr - 21 Uhr;

Fr 18 Uhr - 21 Uhr,

Sa, So und Feiertage 9 Uhr - 21 Uhr.

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen: <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren,

welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat: 0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar)

www.aponet.de

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:

Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für Baden-Württemberg an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

0761/12012000

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten, und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e. V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de

Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 05.04.2024.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 03.04.2024 um 15:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Mittwoch, Freitag	07:45 bis 11:15 Uhr
Mittwochnachmittag und nach Terminvereinbarung	15:00 bis 18:00 Uhr

Das Rathaus ist donnerstags geschlossen.

Am Mittwoch, 10.04.2024 um 19:00 Uhr, findet im Feuerwehrhaus ein Bürgerinformationsabend zum Thema „Windenergieanlagen in Gossselfingen“ statt. Die Gossselfinger Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Versteigerung Brennholz

Die Gemeinde Gossselfingen versteigert vor Ort Laubbrennholz für den Eigenbedarf aus den Abteilungen Brand, Alte Gaben und Rotes Kreuz. Angeboten werden 14 Polter mit einer Größe von 2-8 Fm. Nadelbrennholz kann zusätzlich unterjährig erworben werden.

Termin: Mittwoch 10.04.2024

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Brand

Beginn: 17:00 Uhr

Für die Aufarbeitung von Brennholzlosen ist im Gemeindewald ein Motorsägenschein erforderlich. Bitte den Schein zur Versteigerung mitbringen.

Die Brennholzlose beinhalten größtenteils Harthölzer wie Buche, Eiche, Kirsche und Esche. Sturmbedingter Anfall von kleinen Mengen Weichhölzer werden zu geringeren Preisen versteigert.

Der Anschlag liegt bei 85 € / Fm incl. 7% MwSt. Gesteigert wird in 5 € Schritten. Jeder Teilnehmer kann zunächst 1 Polter ersteigern. Zum Verkauf werden nur Bürger mit Wohnsitz in Gossselfingen zugelassen.

Die Bezahlung erfolgt per Rechnung, die in den Folgetagen von der Gemeindeverwaltung zugestellt wird. Zur Holzabfuhr ist eine Kopie der Rechnung und ein Überweisungsbeleg mitzuführen.

Die Brennholzpolter werden nach der Maßeinheit Festmeter (Fm) verkauft. Ein Festmeter (Fm) entspricht 1,43 Raummeter (Rm)

Bei der Aufarbeitung der Brennholzpolter sind die Vorgaben des Merkblattes „Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz“, herausgegeben vom Landratsamt Zollernalbkreis Forstamt bindend! Das Merkblatt schreibt die Verwendung von Sonderkraftstoffen und Biokettenölen vor. Eine verpflichtende Selbsterklärung muss beim Erwerb von Brennholz abgegeben werden. Für das Ausfüllen der Formulare bitte einen eigenen Kugelschreiber mitbringen!

Standesamtliche Mitteilungen im Monat März 2024

Geburten:

Nachträge vom Februar:

15.02.2024 Nina Walter,
Tochter der Vicky Walter geb. Vodanovic und des
Norbert Florian Walter

27.02.2024 Yuna Angeline Wissing,
Tochter der Anneliese Leandra Wissing geb. Pulfer und des
Steffen Wissing

27.02.2024 Mila Senger,
Tochter der Evelin Senger geb. Böhm und des
Alexander Senger

Eheschließungen:

Keine

Sterbefälle:

05.03.2024 Kurt Bühler

Fundsache

Im Bürgerbüro wurde abgegeben:

1 Kinderfahrrad

Termine



Angaben ohne Gewähr. Änderungen vorbehalten

Schützenverein Grosselfingen 1909 e.V.

Ostermontag, 01.04.2024 Frührschoppen von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

10.04.2024 Versteigerung Brennholz, 17:00 Uhr Treffpunkt: Wanderparkplatz am Brand

10.04.2024 Bürgerinformationsabend „Windenergieanlagen“, 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

12.04.2024 DRK Hauptversammlung

Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 08. April 2024

Montag, 22. April 2024

Papiertonne

Mittwoch, 10. April 2024

Mittwoch, 08. Mai 2024

Gelber Sack

Freitag, 19. April 2024

Freitag, 17. Mai 2024

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Freitag, den 19. April 2024

Bitte abzuholende Geräte **bis Freitag, den 12. April 2024** im Bürgerbüro, Telefon 07476/9440-10 anmelden.

Hinweis:

Wir bitten um Beachtung, dass die Geräte am Sammeltag ab 06:00 Uhr bereitgestellt werden müssen. Ferner müssen die angemeldeten Geräte am Straßenrand aufgestellt werden. Dem Unternehmer ist es nicht gestattet, private Höfe und Einfahrten zu befahren oder Geräte aus Vorgärten zu tragen. Falls die Geräte nicht in der als Adresse angegebenen Straße stehen, sondern "um die Ecke" oder am Hintereingang eines Hauses, so sollte dies bei der Anmeldung angegeben werden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülledeponie Hechingen abgeben.

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Öffentliche Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan 2015

Punktuelle Änderung im Bereich „Schulsportstadion/Kita“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -

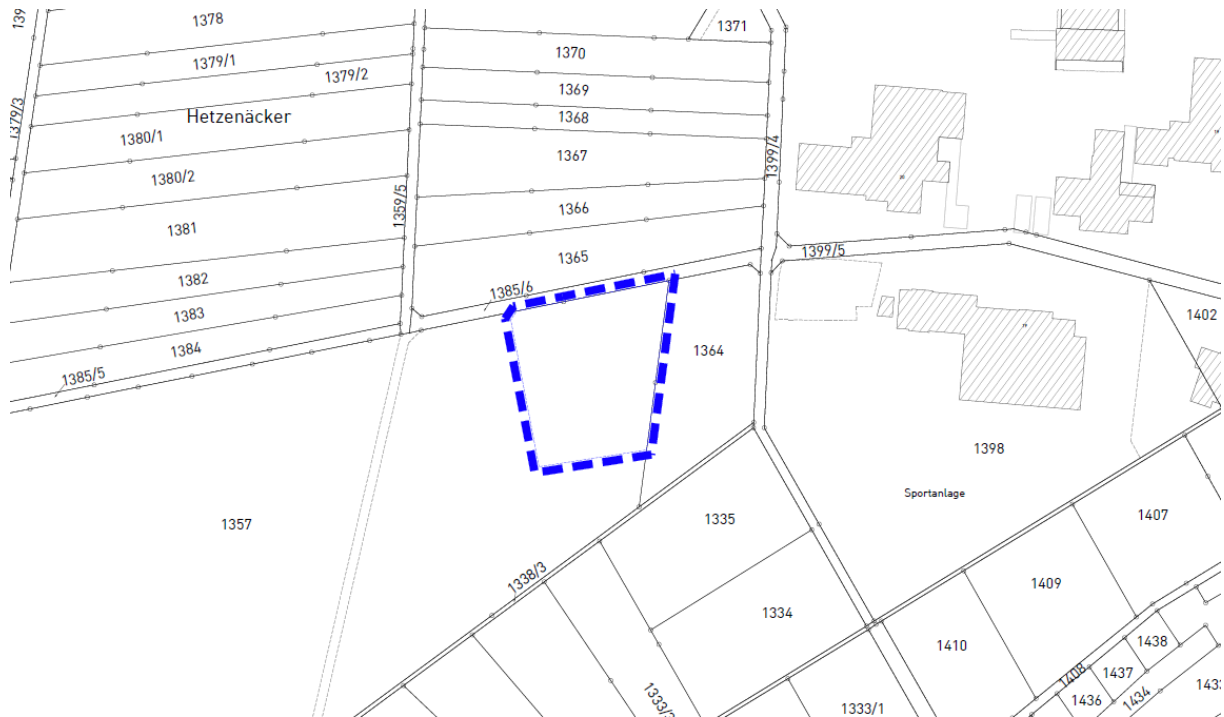
Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Schulsportstadion/Kita“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Vorentwurf der punktuellen Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.02.2024 gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Für das vorliegende Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wurde die Erfüllungsaufgabe der vorbereitenden Bauleitplanung gemäß Artikel 1 Nummer 2, § 2 Absatz 1 Satz 2 der Vereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes (vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft) aus dem Jahr 1977 auf den Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bisingen, Herrn Roman Waizenegger, übertragen. Dies wurde in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2024 vom gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand der Gemeinde Bisingen. Nördlich befindet sich der Festplatz der Gemeinde, im Osten eine landwirtschaftlich genutzte Grünfläche und daran anschließend das Schulgelände mit Sporthalle und Tennisplatz, nach Süden öffnet sich das Gebiet in die freie Landschaft und im Westen grenzt das bestehende Stadion an die Planfläche, welches saniert werden soll. Der geplante Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit einer Gesamtfläche von 3.053 m² beinhaltet einen Teil des Flurstücks 1357.

Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der untenstehenden Plandarstellung zu entnehmen.



2. Ziele und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung

Innerhalb des Plangebiets befindet sich ein Bolzplatz, welcher nur noch sporadisch genutzt und nach Sanierung des westlichen Schulsportstadions nicht mehr benötigt wird.

Die Gemeinde Bisingen beabsichtigt derzeit unterschiedliche Kindergärten in der Gemeinde zu sanieren und teilweise neu zu bauen. Aufgrund dieser Neubau- und Sanierungsmaßnahmen der örtlichen Kindergärten werden temporär Unterbringungen für die Kinder während der Neu- und Umbauphasen benötigt. Da hierfür auf der Gemarkung keine leerstehenden Gebäude zur Verfügung stehen plant die Gemeinde über einen Zeitraum von ca. 7-10 Jahren eine Kita in Modulbauweise als Ausweichquartier für die Kinder aufzustellen. Aufgrund des längeren Zeitraums ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Um das Vorhaben im Plangebiet realisieren zu können wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Das Bebauungsplanverfahren beinhaltet sowohl die Überplanung des Bolzplatzes, als auch das Schulsportstadion, welches saniert werden soll. Die Planung als Fläche für den Gemeinbedarf widerspricht der Ausweisung im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“, was die vorliegende FNP-Änderung im Bereich der geplanten Gemeinbedarfsfläche veranlasst. Hierdurch soll eine längere Übergangslösung zur Errichtung einer Kita in Form einer Modulbauweise geschaffen werden. Für den Bereich des Schulsportstadions bleibt die Ausweisung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ erhalten.

3. Umweltbezogene Informationen

Neben dem Planentwurf sind folgende wesentliche umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen (teilweise in Form von Fachgutachten) verfügbar:

- Umweltbericht wird im weiteren Verfahren ergänzt
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird im weiteren Verfahren ergänzt.

4. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Begründung inklusive Anlagen (Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan im Plangebiet, Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan mit Planteil der punktuellen Änderung) wird in der Zeit vom 02.04.2024

bis einschließlich 03.05.2024 im Internet unter <https://www.gemeinde-bisingen.de/service/verwaltung-buergerservice/ortsrecht/> veröffentlicht.

In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zu den Planungen äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse: bauamt@bisingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen bei der Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Vereinigungen i.S.d. § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes sind in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Bisingen, 25.03.2024

gez.

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 2015

Anpassung des Flächennutzungsplans Bisingen/Grosselfingen

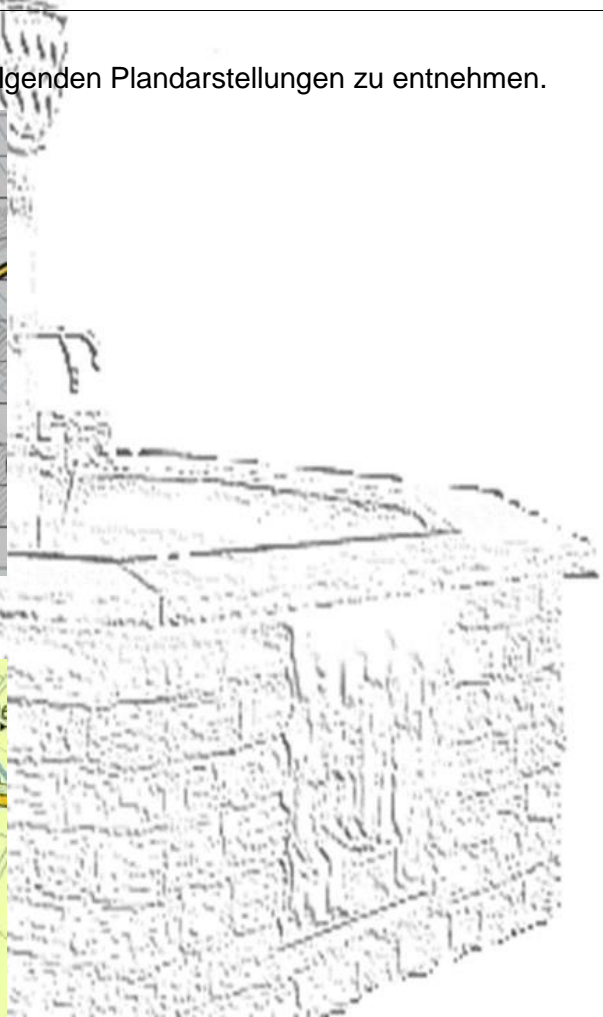
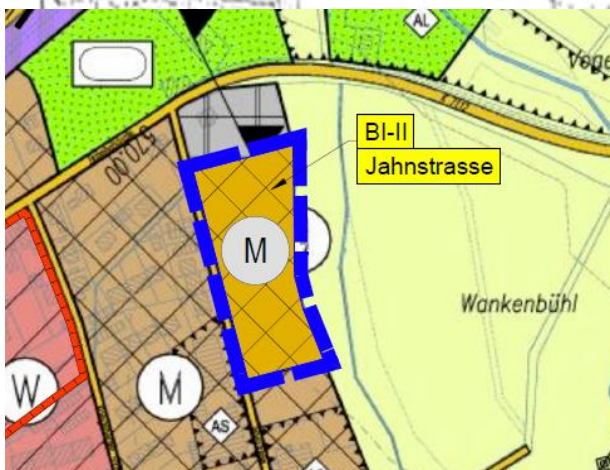
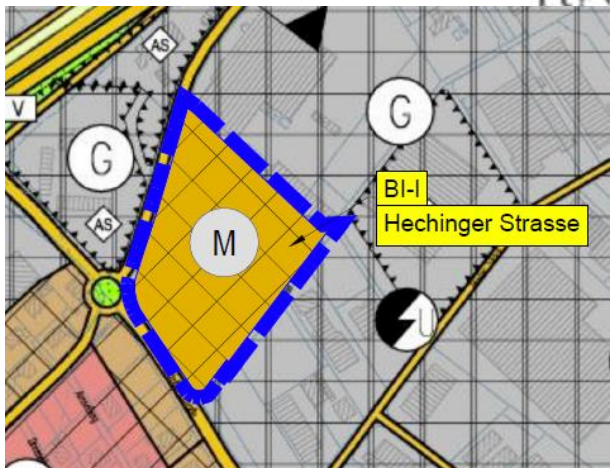
Der gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen hat am 14.03.2024 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den gültigen

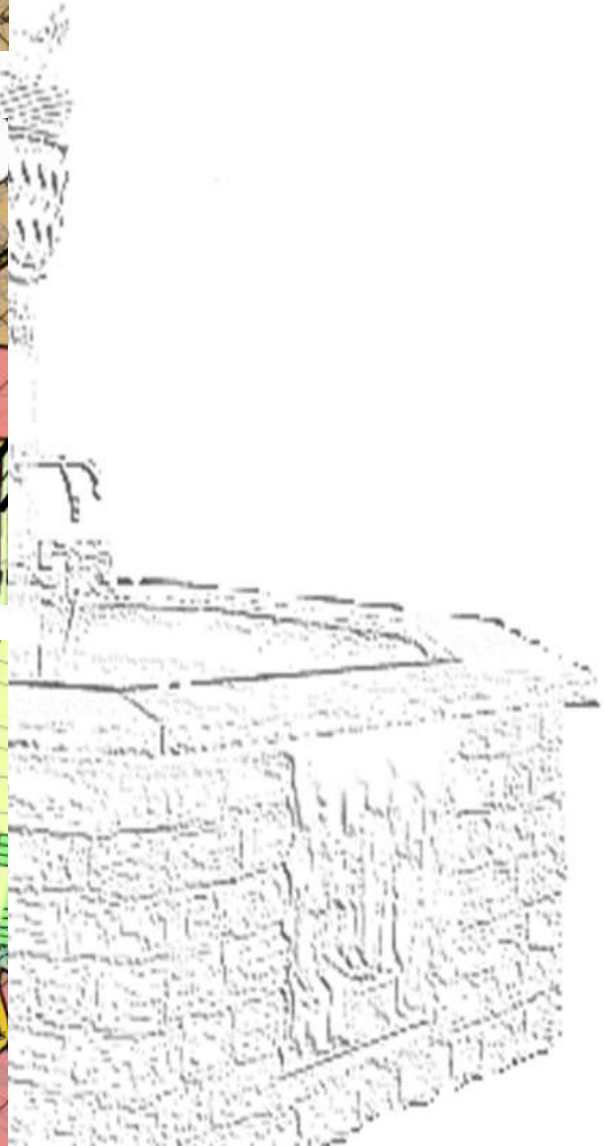
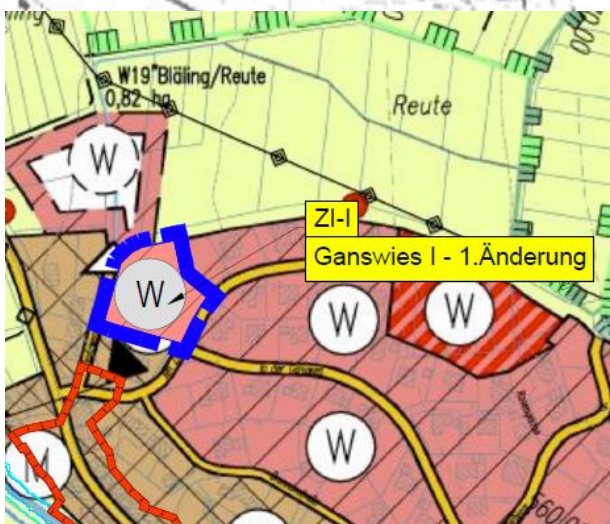
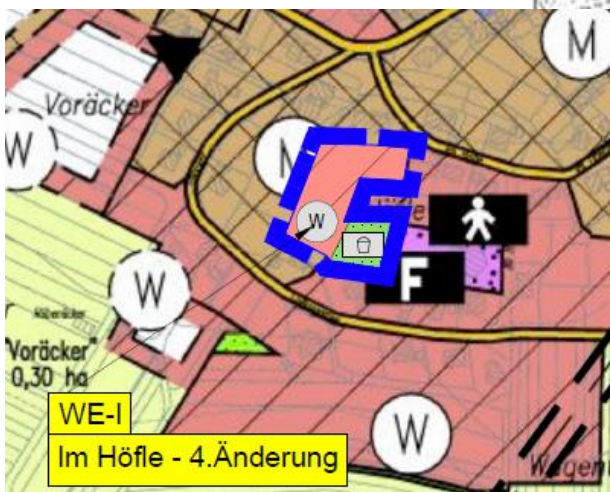
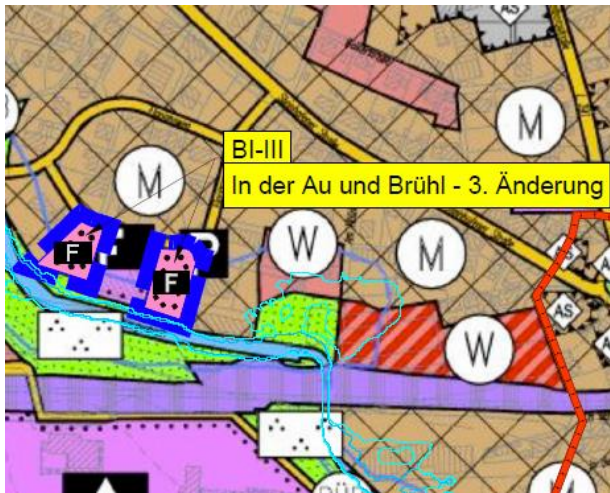
Flächennutzungsplan 2015 an den nachfolgend beschriebenen Stellen im Gemeindegebiet Bisingen aufgrund von als Satzung beschlossene Bebauungspläne, zu berichtigen.

Gesamtübersicht der einzelnen Berichtigungen (tabellarisch):

lfd. Nr.	TVR	Bebauungsplan	Rechtskraft	Verfahren
BI-I	Bisingen	Hechinger Straße	16.09.2022	§ 13a BauGB
BI-II	Bisingen	Jahnstraße	08.10.2021	§ 13a BauGB
BI-III	Bisingen	In der Au und Brühl – 3. Änderung	15.09.2017	§ 13a BauGB
WE-I	Wessingen	Im Höfle – 4. Änderung	09.07.2021	§ 13a BauGB
ZI-I	Zimmern	Ganswies – 1. Änderung	26.02.2016	§ 13a BauGB

Der räumliche Geltungsbereich ist den nachfolgenden Plandarstellungen zu entnehmen.





Der geänderte Flächennutzungsplan mit der nachrichtlichen Übernahme der Berichtigungen im Gemeindegebiet Bisingen wird innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bisingen und Gemeindeverwaltung Grosselfingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stock 2, 72406 Bisingen bzw. Gemeinde Grosselfingen, Bauamt/Hauptamt, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort

bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt die Flächennutzungsplanänderung gem. § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mit dieser Bekanntmachung werden die Berichtigungen BI-I, BI-II, BI-III, WE-I, ZI-I des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bisingen/Grosselfingen wirksam.

Bisingen, den 28.03.2024

gez.

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Das Berufliche Schulzentrum Hechingen informiert:

BSZ und Weiherschule gemeinsam in Berlin

Schülerinnen und Schüler der Berufsschule des Beruflichen Schulzentrums Hechingen (BSZ) und der Weiherschule besuchten Berlin. Der gemeinsamen Reise sollen weitere Aktivitäten und damit eine engere Kooperation beider Schulen folgen.

Eine Klasse der Weiherschule wird am Schlossacker-Gebäude des BSZ unterrichtet. Diese BVE-Klasse (Berufsvorbereitende Einrichtung) ist ein berufsschulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung. Ziel ist es, diese erfolgreich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Diese BVE-Klasse war bisher nicht wirklich in den Schulalltag des BSZ eingebunden. Die Schülerinnen und Schülern beider Schulen kannten sich untereinander kaum und auch zwischen den Lehrkräften gab es wenig Kontakt. Doch dies soll sich nun ändern: Mit der Begegnungsreise nach Berlin wollten die beiden Schulen testen, ob ein Miteinander funktioniert und ausgebaut werden kann. Denn beide Schulen können von einer engeren Zusammenarbeit nur profitieren: „Wenn es uns gelingt, ein Miteinander zu gestalten, bekommen wir auch ein besseres Verständnis füreinander. Gemeinsame Projekte schaffen gemeinsame Erinnerungen. So entstehen neue Blickwinkel, sowohl im schulischen als auch im gesellschaftlichen Kontext“, so die BSZ-Lehrerin Michaela Meinzer, die die Reise mit dem Schulleiter der Weiherschule, Rainer Brander, begleitet hat. Auch dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ist das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung ein großes Anliegen, weshalb die Reise auch vom Land gefördert wurde. Für die Reise wurden Schülerinnen und Schüler einer Großhandelsmanagementklasse bereitwillig von ihren Betrieben freigestellt, denn auch den Betrieben ist die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Auszubildenden wichtig. Nach einem ersten Kennenlernen bei einem gemeinsamen Frühstück begaben sich die insgesamt fünfzehn Schülerinnen und Schüler der beiden Klassen mit dem Zug auf den Weg nach Berlin. Nach der Ankunft und dem Check-in im Hotel stand ein erstes kleines Sightseeing mit einem gemeinsamen Essen in einer typischen Berliner Gaststätte auf dem Programm. Am nächsten Tag besuchte die Gruppe den Bundestag. Dabei ergab sich die Möglichkeit, Einblicke in die Arbeit zweier Bundestagsabgeordneter aus der Heimat, Annette Wiedmann-Mauz und Martin Rosemann, zu erhalten. Nach einem Stadtbummel samt einem Besuch des Kaufhauses des Westens endete der zweite Tag mit einem gemütlichen Ausklang. Den letzten Tag in Berlin verbrachte die Gruppe im Lernkooperationszentrum des FC Union Berlin. Bei verschiedenen Teambuilding-Spielen erkannten die Berufsschüler, wie schwierig es für die Schüler der Weiherschule teilweise ist, scheinbar leichten Anforderungen gerecht zu werden. Die Spiele verdeutlichten den Berufsschülern, vor welchen Herausforderungen Menschen mit Handicap oft stehen. Nach dieser Erkenntnis wurde das Spiel wiederholt und bewusster Rücksicht genommen, etwa auf einen Schüler, der aufgrund seiner Körpergröße nicht so große Schritte machen kann oder auf einen autistischen Schüler, der mit Körpernähe nicht klarkommt. Die Begegnungsreise der beiden Schulen kam sowohl bei den Schülerinnen und Schülern als auch bei den begleitenden Lehrkräften hervorragend an. Daher soll schon bald die Planung einer nächsten Begegnungsreise nach Berlin in Angriff genommen werden. Und dabei soll es nicht bleiben: Zum besseren Miteinander und Verständnis sollen künftig auch Betriebsbesichtigungen, Sportaktivitäten und auch Arbeitsgemeinschaften beitragen.



Entscheide mit! – Die Gemeinde Zollerberg tagt am BSZ

Am 9. Juni dieses Jahr ist Europa- und Kommunalwahl. Daher warben Vertreter der Landkreisverwaltung und drei Kreisrätinnen und ein Kreisrat am Beruflichen Schulzentrum Hechingen (BSZ) dafür, das Wahlrecht bei diesen wichtigen Wahlen auch zu nutzen.

Die anstehende Europawahl wartet mit einer großen Neuerung auf: Erstmals können jugendliche EU-Bürger bereits mit 16 Jahren wählen. Bei den gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen ist dies schon seit 2014 möglich. Sowohl für den Kreis als auch für das BSZ war das Grund genug, an die Jugend zu appellieren, vom neu hinzugewonnenen Wahlrecht auch Gebrauch zu machen. Der Appell richtete sich stellvertretend an eine elfte Klasse des beruflichen Gymnasiums. So machte die stellvertretende Schulleiterin Leonie Schneider-Loye bei ihrer Begrüßung auch gleich das Ziel der vormittäglichen Veranstaltung deutlich: „Wir wollen, dass sie heute mit der Überzeugung sagen: ‚Ich gehe wählen!‘ Und am besten überzeugen sie auch noch ganz viele Freundinnen und Freunde zur Wahl zu gehen!“ Der Kreiskämmerer des Zollernalbkreises und Kreiswahlleiter Heinz Pflumm führte anschließend in die kommunalen Strukturen Baden-Württembergs, deren Organe und die Wahlmodalitäten ein. In seiner kurzweiligen Präsentation, in der er die Schülerinnen und Schüler immer wieder miteinbezog, verdeutlichte er die große Bedeutung der Kommunen. „Kommunen sind am nächsten an den Menschen dran. Es heißt völlig zu Recht ‚Geht dir der Rat aus, gehst du auf's Rathaus‘. Zudem wirken sich kommunale Entscheidungen immer direkt auf das Leben der Menschen vor Ort aus“, so Pflumm. Bei der anstehenden Kommunalwahl hätten es über Tausend ehrenamtlich tätige Räte im Zollernalbkreis (Ortsräte, Gemeinderäte, Kreisräte) verdient, durch eine hohe Wahlbeteiligung Anerkennung und Unterstützung für ihr Engagement zu erfahren.

Ein wichtiges Anliegen war es dem Kreiswahlleiter, auf das passive Wahlrecht zu verweisen. „Die Hürden, sich selbst wählen zu lassen, sind in Baden-Württemberg wirklich niedrig“, versicherte Pflumm den Schülerinnen und Schülern. Und auch Angela Godawa (SPD), Magdalena Dieringer (FWV), Dörte Conradi (CDU) und Konrad Wiget (B90/Grüne) machten den Jugendlichen Mut, sich schon für die kommenden Kommunalwahlen aufstellen zu lassen. „Machen Sie mit Ihrem Engagement deutlich, dass Sie wichtig sind und auch mitentscheiden wollen“, so etwa Dieringer. In welchen Bereichen die Gewählten dann

mitentscheiden können, zeigte Pflumm, indem er die Jugendlichen entscheiden ließ, welche Aufgaben nur freiwillige Aufgaben, weisungsfreie oder weisungsgebundene Pflichtaufgaben sind. Wozu gehören denn nun Wanderwege, ein Klinikum und das Standesamt?

Als Beispiele kommunaler Aufgaben erläuterte der Klimaschutzmanager des Kreises, Hartwig Alber, die schwierige Aufgabe der Landkreise, Emissionen zu reduzieren. Zwar sei man auf einem guten Weg, doch es bleibe noch viel zu tun. Dies bestätigte auch Sebastian Mayer in seiner Funktion als Koordinator für Mobilität und Klimaschutz. „Die Emissionen im Verkehrsbereich sinken nicht, im Gegenteil. Wir als Kreis versuchen aber etwa durch den Ausbau und die Verbesserung von Radwegen entgegenzusteuern“, so Mayer.

Den zweiten Teil der Veranstaltung bildete ein Planspiel, in dem die fiktive Gemeinde Zollerberg mit problematischen Haushalten belastet war: Im Ergebnishaushalt, der ausgeglichen sein muss, tat sich ein Minusbetrag von 1,4 Millionen Euro auf; im Finanzhaushalt war die Kreditaufnahme zu hoch, so dass diese um 4,2 Millionen Euro reduziert werden musste. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Aufgabe, sowohl in die Rollen als Vertreter der Verwaltung als auch in die von Gemeinderätinnen und –räte zu schlüpfen. Amelie Kessler übernahm die Aufgabe als Bürgermeisterin. Unterstützt wurde sie hierbei von ihrer Assistentin Dorothee Jetter und dem Kämmerer Niklas Vogel. Die anderen Schülerinnen und Schüler zogen sich in Fraktionssitzungen zurück, um über die Sparvorschläge der Verwaltung zu diskutieren und Änderungsvorschläge vorzubereiten. Die echten Kreisräte halfen den Jugendlichen dabei, Änderungsvorschläge vorzubereiten. In der anschließenden Gemeinderatssitzung wurde schnell deutlich, welche politischen Werte letztlich den Ausschlag für Zustimmung, Enthaltung oder Ablehnung gaben. Die Fraktion der Grünen lehnte etwa Kürzungen beim Radwegeausbau aus Klimaschutzgründen ab, während die CDU-Fraktion für die Beibehaltung des Baus der Kita-Außenanlage stimmte, da ihr Familien besonders wichtig sei. Alle Beteiligten ließen sich ernsthaft und hochkonzentriert auf das Rollenspiel ein. Und das war auch nötig, denn es war durchaus eine Herausforderung, bei all den Anträgen den Überblick zu bewahren. Der Bürgermeisterin Amelie Kessler gelang dies souverän, der Ergebnishaushalt konnte ausgeglichen werden. Allerdings sprengte hierbei das Engagement der vier Fraktionen den Zeitrahmen, so dass über den Finanzhaushalt nicht mehr beraten werden konnte. Daher beendete Kessler die Gemeinderatssitzung der Gemeinde Zollerberg und verkündete: „Die nächste Sitzung ist diesen Sonntagmorgen!“

Schulleiter Dr. Roland Plehn bedankte sich bei den Kreisvertretern und den Mandatsträgern für die Organisation der Veranstaltung. Ein besonderer Dank galt Frau Godawa, der die Aktivierung der Jugendlichen für die Kommunalwahl ein besonderes Anliegen sei und die daher die Veranstaltung für die anstehenden Wahlen an den drei beruflichen Schulen des Kreises initiiert habe. Ein großes Lob ging auch an die Schülerinnen und Schüler: „Ich habe schon an vielen Kreis- und Ausschusssitzungen teilgenommen. Daher kann ich wirklich sagen: Ihr habt eine sehr realitätsnahe Vorstellung abgeliefert!“

Landratsamt Zollernalbkreis

Das Landratsamt Zollernalbkreis – Umwelt und Abfallwirtschaft, Abfallberatung – informiert:

Erddeponien des Landkreises bald wieder länger geöffnet

Auf den Erddeponien des Landkreises gelten demnächst wieder die verlängerten Sommer-Öffnungszeiten. Vom 2. April bis 31. Oktober 2024 sind die Einrichtungen in Albstadt und Balingen montags bis freitags von 7.30 bis 17 Uhr und samstags von 7.30 bis 12 Uhr geöffnet. Die letzte Einfahrt auf die Deponiegelände ist bis 15 Minuten vor Schließung möglich.

Hecken- und Strauchschnitt mit einem Volumen von bis zu zwei Kubikmeter sowie Rasenschnitt bis ein Kubikmeter kann bei beiden Einrichtungen kostenlos angeliefert werden.

Deutsche Rentenversicherung

Startschuss für Arbeitgeber-Seminare 2024 Wissenswertes rund um die Betriebsprüfung und Aktuelles aus der Praxis

Sie sind Arbeitgeber oder Mitarbeitende einer Abrechnungsstelle und die Betriebsprüfung steht an? Sie beschäftigen Studierende oder Rentenbeziehende und wissen nicht, ob Sie diese Gruppe richtig gemeldet haben? Keine Panik – die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) bietet dazu auch dieses Jahr kostenfreie Seminare mit aktuellen prüfungsrelevanten Themenschwerpunkten an.

euBP, Cryptshare & Co. – so digital ist die Betriebsprüfung

Das Seminar gewährt den Teilnehmenden einen Blick hinter die Kulissen der papierarmen Betriebsprüfung. Welche Rolle spielt der Datenschutz im Rahmen der Prüfungen? Bereits jetzt besteht die Verpflichtung, Lohnunterlagen elektronisch zu führen und digital zu übermitteln. Ab 2025 wird diese auf die Übermittlung von Unterlagen aus der Finanzbuchhaltung ausgedehnt. Zudem erhalten die Seminar-Teilnehmenden aktuelle Informationen zum SV-Meldeportal und zur Sozialversicherungsnummer.

Beschäftigte im Studium oder in Rente – ein Plus für Betriebe

Studierende und Rentenbeziehende sind in Zeiten des Fachkräftemangels bei Unternehmen begehrte Arbeitskräfte. Aber wie werden diese Personengruppen versicherungs- und beitragsrechtlich beurteilt? Welche Fallstricke können einem dabei begegnen? Diese Sachverhalte klären die Expertinnen und Experten der DRV BW im Rahmen der diesjährigen Arbeitgeber-Seminare mit anschaulichen Praxisbeispielen.

Die **dreistündigen Arbeitgeber-Seminare** werden landesweit in allen Regionen als Präsenz- und Onlinetermine angeboten. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Interessierte unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Kontakt für Arbeitgeber unter www.driv-bw.de/arbeitgeber

Weitere Angebote für Firmen in Baden-Württemberg

Der DRV BW Firmenservice berät und informiert zu den drei Themenbereichen Gesunde Beschäftigte, Rente und Altersvorsorge sowie Versicherungs-, Beitrags- und Melderecht. Mit insgesamt 16 Firmenberaterinnen und Firmenberatern in Baden-Württemberg ist das Team in jeder Region gut vertreten und kommt auf Wunsch auch direkt in die Unternehmen.

Einfach, schnell, unbürokratisch und kostenfrei. Details unter www.driv-bw.de/firmenservice

www.deutsche-rentenversicherung-bw.de



Die Agentur für Arbeit informiert:

"Anschreiben, Lebenslauf & Co. – so sieht die ideale Bewerbung aus!"

Experten-Chat am 10. April auf abi.de

Egal, ob Ausbildung oder Aushilfsjob, Berufseinstieg oder der nächste Sprung auf der Karriereleiter: Der abi» Chat am 10. April hilft bei der perfekten Bewerbung. Von 16 bis 17:30 Uhr nehmen sich Expertinnen und Experten Zeit für die Fragen der Teilnehmenden.

Ist die Wunschstelle erst einmal gefunden, stellen sich meist viele Fragen zum Bewerbungsprozess: Wie punkte ich mit dem Anschreiben? Was gehört in den Lebenslauf? Wie überzeuge ich beim Vorstellungsgespräch oder Auswahltest? Soll ich eine Bewerbungsmappe noch per Post schicken oder läuft das alles digital? Und welche Rolle spielt eigentlich „ChatGPT“ und das Thema Künstliche Intelligenz? Licht ins Dunkel bringt der abi» Chat mit Tipps zu Anschreiben, Lebenslauf und Vorbereitung fürs Vorstellungsgespräch. Zusätzliche Informationen rund ums Thema bietet darüber hinaus die abi» Rubrik „Bewerbung“ unter abi.de/bewerbung.

Dabei ist es gerade beim Thema Bewerbung wichtig, optimal vorbereitet zu sein. Schließlich konkurriert man beim Wunschjob in der Regel mit anderen Interessentinnen und Interessenten, die ebenfalls gut für die ausgeschriebene Stelle geeignet sind. Wer am Ende die Nase vorne hat, hängt von einer überzeugenden Bewerbung ab und davon, wie man sich im Vorstellungsgespräch und gegebenenfalls Assessment-Center präsentiert.

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Kindertagespflege Tagesmutter finden - Tagesmutter werden

Tagespflege kann den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Für interessierte Frauen, die einen Tagespflegeplatz suchen oder selbst anbieten möchten, wird am Montag, dem 15. April, von 10:00 bis 11:00 Uhr eine Informationsveranstaltung im BiZ-Gruppenraum (Zimmer 002 im Erdgeschoss) der Agentur für Arbeit Balingen, Stingstraße 17, angeboten. Anmeldungen sind bis zum 08. April per E-Mail an Balingen.BCA@arbeitsagentur.de möglich.

Wie finde ich die passende Tagesmutter? Was kostet eine Tagesmutter? Wie sieht es mit Rechten und Pflichten aus? Wie werde ich selbst Tagesmutter? Wer unterstützt mich? Antworten darauf gibt Ingrid Musen vom Jugendförderverein ZAK e.V. mit ausführlichen Informationen rund um das Thema Kindertagespflege.

Berufstätige Eltern müssen heutzutage aufgrund der Anforderungen am Arbeitsplatz zeitlich sehr flexibel sein. Um Beruf und Familie vereinbaren zu können, benötigen sie zumindest außerhalb der Kindergarten- und Schulzeiten für ihre Kinder immer häufiger weitere

Betreuung. Wenn keine anderen Familienmitglieder wie beispielsweise Oma und Opa zur Verfügung stehen, kann die Tagesmutter eine sinnvolle Alternative sein. Andererseits ist die Tätigkeit als Tagesmutter für arbeitssuchende Frauen eine berufliche Perspektive, insbesondere wenn sie aufgrund eigener Kinderbetreuung noch nicht in ihren Beruf zurückkehren können oder wollen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe "Frauen#Mittendrin". Weitere Informationen dazu gibt es unter <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/balingen/veranstaltungsreihen-frauen>.

Allgemeines

Der Elterntreff informiert:

Im Elterntreff Bisingen sind Eltern aus Bisingen und Grosselfingen mit Kinder von 0-3 Jahre eingeladen. Der Elterntreff findet dienstags von 9:00 Uhr – 11:00 Uhr statt. Anmeldungen hierzu nimmt Frau Oesterle unter "elterntreff@bisingen.de" gerne entgegen. Treffpunkt ist in den Räumen des Elterntreffs, in der Mensa der Grundschule. Auf der Halde 17 (gegenüber des Hallenbades).

Das Landwirtschaftliche Zentrum für Rinderhaltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fischerei informiert:

Ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) in Aulendorf

Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf bietet ab diesem Jahr bereits die zweite Stelle für ein FÖJ, kurz für Freiwilliges Ökologisches Jahr, an. In der Wildforschungsstelle hat sich das FÖJ bereits etabliert und nun kommt mit dem Fachbereich 3, der für die Grünlandwirtschaft und den Futterbau zuständig ist, eine weitere Stelle hinzu.

Der Fachbereich „Grünlandwirtschaft und Futterbau“ untersucht aktuelle Fragestellungen zur Bewirtschaftung von Grünlandbeständen unterschiedlicher Intensität. Dabei spielt auch das artenreiche Grünland sowie Maßnahmen zur Biodiversitätssteigerung im Grünland eine wesentliche Rolle. Weitere Themen des Fachbereichs sind Weidehaltung, ökologische Grünlandbewirtschaftung, Anpassung der Bewirtschaftung an den Klimawandel und nicht zuletzt die Einsparung der THG-Emissionen bei der Grünlandbewirtschaftung.

Untersuchungen zur Futterkonservierung sowie Futtermitteluntersuchungen im Labor runden den Arbeitsbereich ab. Während des freiwilligen ökologischen Jahres werden Möglichkeiten geboten an aktuellen Forschungsprojekten mitzuwirken. Dabei ist der Einblick in wissenschaftliches Arbeiten möglich und praktische Erfahrungen wechseln sich mit Bürotätigkeiten ab.

Weitere Informationen unter www.lazbw.de/karriere

Hallux valgus - Ursachen, Vorsorge und Behandlung

Welche Prävention und Therapie gibt es beim Hallux valgus? Diese und andere Fragen beantworten Fachärzte beim Arzt-Patienten-Forum. Veranstalter ist die vhs Hechingen in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW). Der Ballenzeh oder Hallux valgus ist nicht nur ein kosmetisches Problem. Ursache ist meist eine Überlastung des Großzehengrundgelenks und Bindegewebschwäche. Es kommt zu einer Verbreiterung des Vorfußes (Spreizfuß), zur Verschiebung des Mittelfußknochens nach innen und der Großzehe nach außen. Im fortgeschrittenen Stadium kann es zu einer Arthrose, zu Entzündungen an der Großzehe, zu Deformitäten der Nachbarzehen (Hammerzehe, Krallenzehe) und dem Ballenschmerz kommen. Eine konservative, also eine nicht operative Therapie, ist meist nicht erfolgreich. Nachhaltig korrigiert werden kann die Fehlstellung des Fußes nur durch eine Operation. Je nach Ausprägung der Fehlstellung kommen verschiedene, auch minimalinvasive Verfahren zur Anwendung mit dem Ziel der Wiederherstellung der normalen Form und Funktion des Fußes. Der Vortrag gibt einen Überblick über die Entstehung des Hallux valgus und die nicht operativen und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen.

Termin	Dienstag, 09.04.2024, 19.00 – 21.00 Uhr
Veranstaltungsort	Hohenzollerisches Landesmuseum – Foyer, Schloßplatz 5, 72379 Hechingen
Eintritt	3 Euro

Anmeldung erforderlich unter: Tel. 07471/5188, vhs@vhs-hechingen.de oder www.vhs-hechingen.de

Es referiert Dr. med. Karl-Peter Bausch, Facharzt für Orthopädie, Albstadt.

Senioren im Seniorenheim in Grosselfingen wurden von den Sängern des Liederkranz Steinhofen und des Männergesangverein Grosselfingen unterhalten

wo: Die Sänger des Liederkranz Steinhofen und des Männergesangverein Grosselfingen überraschten die Bewohner im Altenpflegeheim in Grosselfingen mit schönen Liedvorträgen. Anlass war, dass der Liederkranz Steinhofen, erst durch den Beitritt einiger Sänger aus dem Männergesangverein Grosselfingen, nachdem dieser im Jahre 2017 nicht mehr singfähig war, inzwischen wieder in voller Mannesstärke auftreten kann. Auch aus Dankbarkeit hierüber, wollte der Liederkranz unbedingt wieder einmal in Grosselfingen auftreten, da es dort ja nun keinen aktiven Männergesangverein mehr gibt. Zu Beginn begrüßte Heimleiter Elmar Langenstein die Sänger mit Chorleiterin Annkatrin Schmid. Dann trugen die Sänger folgende Lieder vor: Ja lustig bin ich, Aus der Traube in die Tonne, Lorbeerkranz dem guten

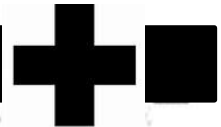
Biere, Warum bist du gekommen (Bajazzo), Vive l'amour, Ei du Mädchen vom Lande und Frommer Wunsch.

Danach trug Reinhard Pilz noch einen Gedichtvortrag vor. Er bedankte sich bei den Bewohnern für den Applaus und bei der Heimleitung für die gute Organisation. Anschließend verabschiedeten sich die Sänger mit dem Lied „Als Freunde kamen wir“, was mit großem Beifall und dem Wunsch wiederzukommen, durch die Heimbewohner honoriert wurde. Am Ende sangen die Sänger noch das „Hohenzollernlied“.

Danach dankte Elmar Langenstein für den musikalischen Vormittag und lud die Sänger zu einem Umtrunk mit Brezeln ein. Chorleiterin Annekatriin Schmid erhielt von Elmar Langenstein noch einen Blumenstrauß.

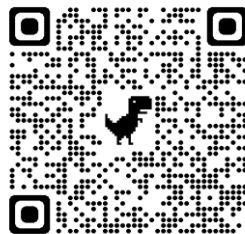


Deutsches Rotes Kreuz



Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.

DRK Babysitter-Seminar für Schülerinnen und Schüler am 04. April 2024 von 9.00 – 17.00 Uhr im DRK Forum Balingen – jetzt schnell anmelden! Checklisten für Babysitter, Unfallverhütung, Notfälle erkennen und beheben, kleine Erste Hilfe Maßnahmen, Ernährung, Säuglingspflege... Teilnehmen können alle angehende Babysitter ab 14 Jahren. Anmeldung unter 07433 / 9099 – 99.



Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den

Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e.V.

Handwerkskammer Reutlingen

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2024/2025

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere. Aktuell sind für das Jahr 2024 845 Lehrstellen in 536 Betrieben und für das Jahr 2025 bereits 213 Lehrstellen in 132 Betrieben veröffentlicht. Außerdem sind 495 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2024 sind aktuell 146 Lehrstellen in 94 Betrieben ausgeschrieben und 46 Ausbildungsplätze in 27 Betrieben für 2025 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 148 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im Landkreis Zollernalb aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Automobilkaufmann/-frau, 4 Beton- und Stahlbetonbauer, 14 Elektroniker, 1 Fachlagerist, 1 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk-Fleischerei, 2 Fahrzeuglackierer, 4 Feinwerkmechaniker, 1 Fleischer, 4 Gerüstbauer/-innen, 5 Glaser, 3 Hörakustiker, 1 Industriemechaniker, 1 Informationselektroniker, 1 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 5 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 6 Krafftfahrzeugmechatroniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 15 Maurer, 1 Maurer- Studiengang, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 4 Metallbauer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 6 Raumausstatter, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 1 Stuckateur, 2 Stuckateur-Ausbildung zum Ausbau Manager, 1 Technischer Systemplaner- Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 8 Tischler und 8 Zimmerer.

Obst- und Gartenbauverein Grosselfingen e.V.

Obst- und Gartenbauverein Grosselfingen e.V. hält Jahreshauptversammlung ab, positive Berichte, Ehrungen und Wahlen

wo: Der Obst- und Gartenbauverein Grosselfingen hielt am vergangenen Freitag seine Jahreshauptversammlung ab. Die Verantwortlichen konnten eine positive Bilanz ziehen. Die Vorstandschaft hatte nach Grosselfingen ins Gasthaus Krone eingeladen. Viele Mitglieder nahmen die Einladung an und so waren die Plätze gut besetzt. Vor der Versammlung unterhielt Luca Haug die Anwesenden mit 2 Liedvorträgen auf dem Akkordeon. Mit Grußworten, hier besonders an Bürgermeister Friedbert Dieringer, als Vertreter vom Kreisverband für Obstbau, Garten- und Landschaft Daniel Jenter und Dr. Christian Dietz aus Weildorf eröffnete der 2. Vorsitzende, Christian Müller, die Versammlung. Als 2. Tagesordnungspunkt wurde der verstorbenen Vereinsmitglieder gedacht. Danach begann Christian Müller mit seinem Bericht. Dieser war von der durchweg positiven Stimmung und dem spürbaren Aufwind im Verein geprägt. Die neu geschaffenen Härle-Treffs mit verschiedenen Themen wie Veredelungsmethoden, Sensenkurs oder Bau von Wildbienenhotels übertrafen alle Erwartungen. Beim Hochzeitswiesenfest und bei der klassischen Fackelwanderung waren ebenfalls starke Zuwächse zu verzeichnen. Für das anstehende Vereinsjahr erläuterte Christian Müller die weiteren Ziele und Planungen, die den neu eingeschlagenen Weg fortführen sollen. Die Jugendarbeit soll hierbei noch weiter verstärkt werden. Der Mitgliederzuwachs soll ebenfalls forciert werden. Die Härle-Treffs für 2024 werden die Schwerpunktthemen Fledermauskästen, Greifvogelsitzwarten, Sensenkurs und Rübengeister behandeln. Er freut sich sehr über die Aufgaben in diesem Jahr. Schriftführer Manfred Schneider hatte alle Termine in Wort und Bild zusammengefasst. Er berichtete von 4 Vorstandssitzungen und 7 Veranstaltungen. Diese hatte er alle mit Bildern anschaulich dargestellt.

Kassier Albert Kist berichtete über die Einnahmen und Ausgaben des vergangenen Jahres. Die Kassenprüfer Thomas Schöller und Martha Ruff hatten die Kasse geprüft. Thomas Schöller schlug der Versammlung die einstimmige Entlastung vor. Bürgermeister Friedbert Dieringer führte die einstimmige Entlastung herbei. Er dankte in seinem Grußwort der Vorstandschaft für die hervorragende Zusammenarbeit. Danach wurden von Bürgermeister Friedbert Dieringer Wahlen durchgeführt. Diese endeten mit folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender: Christian Müller, 2. Vorsitzender: Holger Dehner, Kassier: Kathrin Schittenhelm, Beisitzer: Martin Dehner und Albert Kist.

Danach wurden verdiente Vereinsmitglieder durch Daniel Jenter vom KOGL geehrt. Er überbrachte den Anwesenden die herzlichen Grüße des Kreisverbandes. Für 10 Jahre wurden geehrt: Melina Lenz, Jonas Lenz, Lea Dehner, Mara Dehner, Laura Gstrein, Melina Gstrein, Inola Ruff, Elinja Ruff, Nadja Ruff und Sventje Uhl. Sie erhielten das bronzene Apfelbäumchen überreicht.

Für 25 Jahre wurde Wolfgang Reiß mit dem silbernen Apfelbäumchen geehrt. Für 50 Jahre erhielten Ludwig Oesterle und Johann Stauß das goldene Apfelbäumchen überreicht. Alle Geehrten erhielten zudem noch einen Gutschein.

Josef Dehner erhielt für seine hervorragende Arbeit ein Geschenk überreicht. Ebenfalls wurde Holger Dehner mit einem Präsentkorb überrascht.

Dann ging Christian Müller noch auf die Termine 2024 ein.

Kurz vor Ende der Versammlung gab es von Dr. Christian Dietz aus Weildorf einen spannenden und informativen Vortrag über „Die Schönen der Nacht“. Hier ging es um den Lebensraum der Fledermaus in der Region. Mit spektakulären Bildern und tollen Erläuterungen über die große Bedeutung der Streuobstwiesen für die Erhaltung der Artenvielfalt zog er das Publikum in seinen Bann.

Am Ende der Versammlung dankte Christian Müller Dr. Christian Dietz für den tollen Vortrag. Auch den Vereinsmitgliedern dankte er für das harmonische und erfolgreiche Vereinsjahr und das echte Miteinander.

Der Abend wurde vom OGV Mitglied Sandro Haug musikalisch beendet. Er unterhielt noch mit verschiedenen Musikstücken. Die Mitglieder genossen noch den Abend bei guten Gesprächen und freuen sich auf das Vereinsjahr 2024



FC Grosselfingen 1910 e.V.

Spielberichte:

Der Spielbericht wird präsentiert von:



SG Weildorf/Bittelbronn - FC Grosselfingen 1:1 (1:0)

Beim Gastspiel in Bittelbronn war unser FCG zwar meist tonangebend mit einem deutlichen Chancenplus, doch wollte das Leder einfach kein weiteres Mal ins Netz. War die erste Halbzeit ganz okay, steigerten sich unsere FC-Männer und erspielten sich viele gute Möglichkeiten. Bei diesen vielen guten Chancen waren jedoch wenige dabei, die einer „100%igen“ entsprechen. Am Ende ist der eine Punkt für unseren FCG trotzdem zu wenig für den Spielverlauf.

Der Spielverlauf:

1. Halbzeit:

Die Anfangsphase gehörte unserem FCG, der deutlich mehr Ballbesitz hatte und auch gefährlicher vor's SG-Tor kam. Die heimische Elf beschränkte sich zunächst auf Kompaktheit, stand tief in der eigenen Hälfte und lauerte auf Konter. Dieses Vorhaben hatte unser FC aber zunächst sehr gut im Griff. Eine erste gute Chance hatte Flo Buck, der sich gut über rechts durchsetzte und einfach mal abzog. Sein Schuss vom rechten Strafraum prallte leider nur am ersten äußeren Pfosten ins Toraus (17'). Eine weitere gute Chance hatte Finn Schoy nach einem Eckball per Kopf, die der Torspieler mit einem guten Reflex noch parieren konnte (24'). Quasi aus dem nichts konnte der Gastgeber in der FC-Drangphase in Führung gehen. Ein Befreiungsschlag hinter unsere Abwehr konnte ein SG-Spieler noch vor unserem herauseilenden Keeper erlaufen und aus ca. 30 Meter über Nick hinweg ins Tor schießen (27'). Am Spielverlauf änderte sich durch den Treffer wenig. Unser FCG war weiterhin spielbestimmend und hatte mehr Ballbesitz. Aus dem Spiel heraus hatte unser FC jedoch noch nicht die nötige Durchschlagskraft, sodass Chancen auf den Ausgleich vermehrt nach Standardssituationen kamen. Die beste hatte wiederum Finn Schoy per Kopf kurz vor dem Pausenpfiff. Er stieg am höchsten und köpfte das Leder wuchtig zum Tor – leider prallte der Ball vom Pfosten zum Keeper in die Hände (41').

2. Halbzeit:

Der Untergrund wurde im zweiten Durchgang, auch durch das wechselhafte Wetter mit Schnee und Regen, fortlaufend rutschiger. Doch auch wie im ersten Durchgang war unser FCG tonangebend. Einziger Unterschied zu den ersten 45 Minuten war, dass unsere Elf deutlich mehr Zug zum Tor ausstrahlte. So ging es nicht lange, bis der Ausgleich fiel. Micha Fuoß dribbelte mit dem Ball am Fuß in den 16er und wurde hierbei gefoult, sodass der Unparteiische, der nahezu jede Kleinigkeit konsequent abpfiff, auf den Punkt zeigte. Den fälligen Strafstoß verwandelte Mario Pflumm souverän zum verdienten Ausgleich (51'). Danach machte unser FC mächtig Druck auf den schnellen Doppelschlag und kam zu etlichen Torchancen. Die vielen Torchancen resultierten meist aus einem in letzter Sekunde abgeblockten Pass vor's SG Tor, sodass ein FC-Spieler aus der zweiten Reihe frei zum Schuss kam. Doch kamen die Schüsse durch die vielen Spieler nie direkt auf den Kasten. Die wohl beste SG-Chance auf das zweite Tor hatte der Gastgeber mittels Freistoß vor der Strafraumgrenze, den jedoch Nick sicher hielt. Nach etwas mehr als einer Stunde hatte Mario Pflumm erneut mit einem Strafstoß die Möglichkeit auf den Führungstreffer, nachdem Fabio Pflumm im 16er umgecheckt wurde und der Schiri wieder auf den Punkt zeigte. Mario zielte etwas zu genau und der Schuss ging vom linken Innenpfosten ins rechte Toraus (63'). Nach der riesen Chanc blieb unser FCG weiter am Drücker, doch hatte der Gast mit Kontern auch gelegentliche Entlastungsphasen. Bis zum Schluss wollte unser FCG den verdienten Führungstreffer erzielen. In den Schlussminuten der Partie war das Spiel auf dem zwischenzeitlichen „Matschrasen“ umkämpft. Ein Treffer sollte auf beiden Seiten nicht mehr fallen, sodass nach fast genau 90 Minuten Schluss war.

SG Weildorf/Bittelbronn II - SGM FC Wess./FV Bisi.II/FCG II 2:4 (1:2)

Gegen die Reserve der SG Weildorf/Bittelbronn zeigte unsere SGM eine spielerisch gute Leistung und kam zu vielen guten Chancen. Diese konnten in Halbzeit eins schnell durch Max Mayer in der 5. (0:1) und durch Max Kirschbaum in der 38. Spielminute zum 1:2 genutzt werden. Weitere Chancen wurden leider vergeben. Nach dem Seitenwechsel erhöhte unsere SGM in der 64. Spielminute durch Simon Holloch auf 1:3 ehe sich der Gastgeber eine Minute später durch eine gelb-rote Karte dezimierte. Den Deckel drauf machte in der 85. Spielminute Dieter Schnell mit dem 1:4. Etwas Ergebniskosmetik konnte der Gastgeber mit dem 2:4 in der 89. Minuten betreiben. Danach war jedoch Schluss und unsere SGM nimmt die drei Punkte mit.

Vorschau Überblick

So., 07.04. | 13:00 Uhr: SGM FC Wess./FV Bisi.II/FCG II - FC Burladingen II (Alter Berg)

So., 07.04. | 15:00 Uhr: FC Grosselfingen - TSV Benzingen

Save the Date

! DERBY - Samstag, 20.04. | 15:00 Uhr: FC Grosselfingen - FV Bisingen !

Alle Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's wie immer auf unserer Homepage www.fcgrosselfingen.de. Oder hier per QR-Code zur Startseite:



Schützenverein Grosselfingen 1909 e.V.

Wöchentliches Training:

Mittwoch 18:30 Uhr Training mit dem Luftgewehr für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren unter sachkundiger Anleitung eines geschulten Jugendtrainers.

Freitag 18:00 Uhr Training mit dem Luftgewehr für Mitglieder.

Ostermontag, 01.04.2024, Frührschoppen 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

CDU Ortsverband Bisingen/Grosselfingen

Zu Ostern ehren wir das Wunder des Lebens, das für die christliche Welt das höchste Fest im Kirchenjahr ist. Wir wünschen allen Mitgliedern unseres Ortsverbandes und allen Bürgerinnen Bürgern der Gesamtgemeinde Bisingen ein fröhliches, friedliches, ruhiges und gesegnetes Osterfest im Kreise Ihrer Familien.

Anne Heller mit Team, Walkerstrasse 7

Liederkranz Steinhofen 1873 e.V.

Für die freundliche Aufnahme zu unserem Auftritt im Altenpflegeheim Grosselfingen und dem anschließend gereichten Imbiss, möchte ich mich – im Namen des Liederkranz Steinhofen – herzlich bedanken. Mit großem Beifall, sowie dem Wunsch wiederzukommen, wurden wir verabschiedet, nicht ohne noch gemeinsam das Hohenzollernlied gesungen zu haben. Am heutigen Gründonnerstag entfällt die Chorprobe. Wir sehen und dann erst wieder zur nächsten Probe am 4. April, hoffentlich wieder in voller Mannesstärke, wie gewohnt, um 19.30 Uhr im Alten Schulhaus in Steinhofen. Bis dahin wünsche ich allen Mitgliedern unseres Chores ein frohes Osterfest.

Reinhard Pilz, Rosenstraße 3, 72351 Geislingen

